

3. 151. a (3) Nr. 4430.
Concurs = Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steueramte Schladming (Bezirkshauptmannschaft Feuding) erledigten provisorischen controllirenden Offizialstelle, womit ein Gehalt jährlicher Vierhundert fünfzig Gulden (450 fl. C. M.) nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis Ende April 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Religion, Alter, Moralität, ledigen oder verehelichten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer-, Cassen- und Rechnungswesen, dann über bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistungen auszuweisen haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie im Stande sind, der dießfalls aufhabenden Cautionspflicht Genüge zu leisten, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.
Graz am 15. März 1853.

3. 160. a (1) Nr. 1465.
E d i c t

für die Hypothekargläubiger des Hofes Winkel.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Johann Nep. Hoffer, Besitzers des landtäflichen Gutes Winkel, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der Entschädigungscapitalien für die Urbarmittelbezüge pr. 618 fl., für die Laudemialbezüge pr. 265 fl. 5 kr. und für die Zehentbezüge pr. 119 fl. 30 kr., zusammen pr. 1002 fl. 35 kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekerecht auf den Hof Winkel zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 25. Mai 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und allfälligen weiteren Entlastungs-Capitalien nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentés vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 81, auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentés vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 29. März 1853.

3. 163. a (1) Nr. 3752.
K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg wird die licitationsweise Verpachtung der Militär-Vorspann für das zweite Militär-Semester 1853 vorgenommen werden, und zwar:

Am 15. April 1853 Vormittags um 10 Uhr für die Militär-Stationen Voitsch und Zirkniz, — Nachmittags um 4 Uhr für die Militär-Stationen Planina und Neudorf. —

Am 16. April l. J. Vormittags um 10 Uhr für die Militär-Stationen Präwald und Senofsch, — und Nachmittags um 4 Uhr für die Militär-Station Adelsberg.

Gleichzeitig wird am 15. April l. J. Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Dornegg die Vorspanns-Verpachtung für die Militär-Station Sagurie abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden eingeladen, sich bei den obigen Licitations-Verhandlungen an dem bezeichneten Orte und Tage und um die festgesetzte Zeit einzufinden, und das Badium von Hundert Gulden zu erlegen, welches der Meistbieter als Caution zu belassen haben wird.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können während den Amtsstunden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg eingesehen werden.

Auch werden für jede der einzelnen Militär-Marschstationen schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der Licitation versiegelt und mit dem obigen Badium belegt, überreicht werden müssen, widrigens dieselben unberücksichtigt zurückgestellt werden müßten.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 4. April 1853.

Für den Bezirkshauptmann:
Peharz, k. k. Bezirks-Commissär.

3. 156. a (3) Nr. 822, ad 1043.
Licitations-Kundmachung.

Mit dem hohen k. k. Handelsministerial-Erlasse vom 15. Februar 1853, 3. 1245 S., ist die Ausführung des aus solidem Materiale neu zu erbauenden linksseitigen Uferpfeilers an der Warasdiner Draujochbrücke für das Jahr 1854 genehmigt, und diese Herstellung im Entreprisewege mittelst einer Offertverhandlung angeordnet worden.

Die bezüglichlichen Arbeiten bestehen in der soliden Uferpfeiler-Herstellung, dem Brücken-Überbau und der Brücken-Nothausfahrt von Tannen-, Lärchen- und Eichenholz, wofür die adjustirte Summe von 13.531 fl. 11 kr. entfällt.

Das nähere und bestimmte Detail dieser, in Bezug aller vorangeführten Arbeiten ein untrennbares Ganze bildenden Ausführung enthalten die betreffenden Pläne, der summarische Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse, welche Behelfe vom 15. April d. J. angefangen bis zum Vortage des nachfolgend festgesetzten Termines, zur Eröffnung der einlangenden schriftlichen Offerte im Amtlocale der unterzeichneten k. k. Landesbaudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Hintangabe dieses Baues erfolgt, mit Ausschluß der mündlichen Ausbietung, bloß im Wege schriftlicher Offerte unter folgenden Bestimmungen:

1) Jedes schriftliche Offert muß längstens bis zum 31. Mai d. J. bei dem Protocolle der unterzeichneten Bau-Direction überreicht sein, weil auf später einlangende nicht mehr reflectirt werden könnte.

2) Wenn ein derlei schriftlicher Anbot berücksichtigt werden soll, so muß er auf einen 15 kr. Stämpelbogen geschrieben, gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für den linksseitigen Uferpfeilerbau an der Warasdiner Draujochbrücke,“ versehen sein, im Innern aber enthalten:

a) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Offert den Gegenstand und dessen Licitations-Grundlagen, als: die bezüglichlichen Pläne, den summarischen Kostenanschlag, das Einheits-

preis-Verzeichniß, dann die allgemeinen und speciellen Baubedingnisse genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle;

b) den Percentual-Nachlaß oder Aufschlag gleichmäßig auf alle adjustirten Einheitspreise in Worten deutlich ausgedrückt, um welchen er die Ausführung des ganzen Baues mit seinen etwaigen Mehr- oder Minderleistungen zu übernehmen Willens ist;

c) das 5proc. Badium von der obbezeichneten Gesamtsumme, im Betrage von 676 fl. 33 1/2 kr., in Barem, in k. k. österr. Staatspapieren, nach dem börsenmäßigen Course berechnet, oder durch Anschluß des Depositen-scheines einer öffentlichen Cassa über den Erlag desselben; endlich

d) den Tauf- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Dfferenten.

Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, oder Gegenbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

3) Die Eröffnung der Offerte und deren Eintragung in das Licitations-Protocoll erfolgt am 1. Juni 1853, um 10 Uhr Vormittags, im Amtlocale der unterzeichneten Landes-Baudirection in der Reihenfolge ihrer Ueberreichung und Nummerierung, wobei es den Dfferenten frei steht, bei dieser Verhandlung persönlich zu erscheinen.

4) Anbote, welche die adjustirten Einheitspreise durch Percentual-Zuschläge überschreiten sollten, unterliegen der höheren Ratification; wogegen jener Bestbot, welcher den adjustirten Einheitspreisen gleichkommt, oder unter solchen steht, gleich mit dem Offerten-Verhandlungs-Ergebniß als bestätigt anzusehen ist.

5) Bei gleichen schriftlichen Bestboten unter den Fiscalpreisen wird Demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Numerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

6) Der von der Licitations-Commission, nach Maßgabe des Offert-Resultates, als Ersther erklärte bestbietende Dfferent unter den Fiscalpreisen ist gehalten, das erlegte Badium binnen 10 Tagen, vom Offerten-Eröffnungstage gerechnet, bis auf 10 % der Erstehungssumme, entweder in Barem oder in Staatspapieren, oder aber durch eine entsprechende Sicherstellungs- oder Bürgschafts-Urkunde zu ergänzen, und in gleicher Frist bei der unterzeichneten Direction des Vertrags-Abschlusses wegen zu erscheinen.

7) Den Dfferenten, welche nicht Ersther geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Licitation zurückgestellt werden.

Von der k. k. croatisch-slavonischen Landes-Baudirection. Ugram den 24. März 1853.

3. 157. a (3) Nr. 174.
Licitations-Kundmachung.

Die löbl. k. k. Baudirection für Krain hat mit Verordnung vom 24. d. M., 3. 647, die Erweiterung der Steinbrück-Munkendorfer Straße nächst Ruckenstein, im D. 3. I/14-15—II, durch Absprengung der hervorragenden Felsen, Herstellung eines neuen Seitengrabens, mit dem adjustirten Betrage von 168 fl. 53 kr., genehmiget.

Die Leistung besteht in der Absprengung von 13° 0' 9" Körpermaß Felsen, wo das gewonnene Materiale auf Schotter zu zerschlägeln und dann einzubetten kommt.

Die öffentliche Licitation hierüber wird Samstag den 16. April 1853, Vormittags, in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur in Ratschach abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant vor Beginne der Licitation das 5proc. Badium mit 8 fl. 24 kr., entweder in barem Gelde oder hypothekarischer Ver-

Schreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendigter Licitation zurückgestellt wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitation, d. i. bis 9 Uhr Vormittags, von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen. Mit Beginne der mündlichen Licitation wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Anboten hat letzterer, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, daher das kleinere Post-Nro. trägt.

Der Plan, das Preisverzeichnis, der summarische Kostenüberschlag und die Bedingungen können bei der gefertigten Bauexpositur während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bau-Expositur Ratschach am 29. März 1853.

3. 461. (1) Nr. 1301.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Agnes Sekne von Krainburg, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Joseph Walland von Freithof bei Tabor gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 472 vorkommenden, auf 1030 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube, nebst An- und Zugehör, und der auf 22 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse gewilligt, und es seien hierzu die Tagfahrten auf den 28. April, 2. und 30. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr früh in loco der Realität mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß diese Gegenstände nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß der Grundbuchs-tract, die Schätzung und die Feilbietungsbedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Krainburg am 10. März 1853.

3. 464. (1) Nr. 2247.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executions-sache des Anton Diontel von Podgorica, wider Johana Ruttar von St. Marein, mit dießgeichtlichem Bescheide ad heutigen, Nr. 2247, in die executive Feilbietung der, dem Leztern gehörigen, zu St. Marein liegenden, im Grundbuche der vormaligen Pfarre St. Marein sub Urb. Nr. 25, Recif. Nr. 23 vorkommenden, gerichtlich auf 322 fl. 30 kr. bewerteten 1/3 Hube, wegen aus dem Vergleiche ad 3. Februar 1852, Nr. 1262, schuldigen 21 fl. 7 kr. c. s. c. gewilliget, zur Vornahme derselben die 3 Tagfahrten auf den 17. Mai, den 17. Juni und den 18. Juli l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco St. Marein angeordnet, wozu die Kauflustigen mit dem Beifuge verständiget worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Der Grundbuchs-tract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramit eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 3. März 1853.

3. 432. (2) Nr. 1175.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lu. as Kos von Laak, die executive Feilbietung der, dem Johann Stanonig gehörigen, in heiligen Geiß sub H.-Nr. 10 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2348 vorkommenden, auf 3705 fl. 20 kr. bewilligten Ganzhube, wegen schuldigen 67 fl. c. s. c. die Tagfahrten auf den 6. Mai, 6. Juni und 7. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beifuge angeordnet, daß solche bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Laak am 10. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Levitschnig.

3. 446. (2) Nr. 2157.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executions-sache des Hrn. Franz Dominig, Nach habers der Augustin Dirl'schen

Erben, wider Mathias und Agnes Pellan von Kaltenfeld, die Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Sitticherkaufsteig sub Recif. Nr. 55 vorkommenden 1/3 Hube, im Schätzungswerthe von 1782 fl., auf den 15. Februar, 15. März und den 15. April 1853, jedesmal früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt worden sei, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 178 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Nachdem auch beim 2. Termine kein Anbot erfolgte, wird der letzte Termin am 15. April l. J. vor sich gehen.

R. k. Bezirksgericht Planina den 16. März 1853.

3. 447. (2) Nr. 1776.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Executions-sache des Martin Rozian von Gmajna, wider Josef Poljanc von Guitdorf, prto. 127 fl. 30 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Leztern gehörigen, auf 1204 fl. 15 kr. geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weichselberg sub Recif. Nr. 18 und 18 1/2 vorkommenden Realität in Guitdorf bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 10. Mai, 9. Juni und 7. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Beifuge bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein Badium von 120 fl. zu erlegen ist, können in der Amtskanzlei eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Sittich am 25. März 1853.

3. 448. (2) Nr. 1636.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofschisch wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Josef Vikon von Grosabelsku, wider den unbekannt wo befindlichen Lu. as Vikon und dessen unbekannt Rechtsnachfolger die Klage auf Zuräumung des Eigenhums der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Premwald sub Urb. Nr. 12 vorkommenden Realität hieramit überreicht, worüber die Tagfahrt auf den 6. Juni 1853 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Die Beklagten haben demnach entweder selbst oder durch einen Nachhaber zur Tagfahrt zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem, unter Einem als Curator aufgestellten Herrn Carl Premru von Premwald an die Hand zu geben, oder endlich selbst einen Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, als widrigenfalls der Streitgegenstand lediglich mit dem Curator ausgetragen werden würde.

R. k. Bezirksgericht Senofschisch am 4. März 1853.

3. 457. (2) Nr. 1528.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide 24. März 1852, 3. 1528, in die executive Feilbietung der, dem Johann Draschem gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1189 erschienenen Realität in Kleintal Nr. 11, wegen dem Jacob Lauitsch von Turjoviz schuldigen 152 fl. gewilliget und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 25. April, die 2. auf den 23. Mai und die 3. auf den 25. Juni 1853, jedesmal früh 10 Uhr im Orte Kleintal mit dem Beifuge angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1550 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 21. März 1853.

3. 400. (3) Nr. 384.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird der Agnes Reppe, respect. ihren unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Anton Reppe von Karnervellach bei diesem Gerichte, wegen Erßigung des Eigenthumsrechtes bezüglich der zu Karnervellach gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 39 vorkommenden Halbhube Klage eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 21. Juni 1853 früh 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie aus den österreichischen Staaten abwesend sein könnten, so wurde für sie auf ihre Ge-

fahr und Kosten Herr Josef Hribar von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechts-sache verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon werden die Beklagten mit dem Anhange verständiget, daß dieselben zu der Verhandlung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, widrigenfalls sich dieselben die Folgen ihrer Verabstümung selbst zuzuschreiben haben würden.

Kronau am 25. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Ne gro.

3. 416. (3) Nr. 119.

E d i c t.

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein wird den unbekannt wo befindlichen Gertraud und Barbara Berlinscheg, dann Simon und Margareth Pauli hiermit bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Johann Pauli von Podgier, die Klage auf Bejährt. und Erlöschen-erklärung des zu ihren Gunsten auf der im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 458, Recif. Nr. 339 vorkommenden Ganzhube hasten: ein Schuldcheines ddo. 13. intab. 21. Jänner 1801 pr. 400 fl. c. s. c. überreicht, über welche Klage die Tagfahrt auf den 1. Juli l. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des S. 29 G. D. anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und deren Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, wurde in dießem Hr. Jacob Zvek von Podgier als Curator absentium aufgestellt, mit welchem dieser Rechts-gegenstand, im Falle des Nichterscheinens der Beklagten, gerichtsordnungsmäßig verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Stein am 24. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Kon schegg.

3. 418. (3) Nr. 5202.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird dem Thomas Eberl, Kaiserbesitzer in Burgstall, ein-neret:

Es habe wider ihn Simon Kofal von Laak, wegen schuldiger 56 fl. c. s. c. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 28. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Franz Kregar in Laak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Thomas Eberl wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Curator seine Bewelle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die richtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die er zu seiner Verttheidigung für dienksam finden würde, indem er sich widrigenfalls die aus seiner Verabstümung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laak am 23. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Levitschnig.

3. 419. (3) Nr. 206.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird bekannt gemacht:

Es habe Mina Jugoviz von Burgstall, durch Hrn. Dr. Merk, wider die unbekannt Interessenten, wegen Zuerkennung des, durch Erßigung erworbenen Eigenthums der Kaiser Nr. 12 in Burgstall, sammt An- und Zugehör, Klage angebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 30. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem diejenigen, welche auf die genannte Kaiser Nr. Ansprüche machen, so wie deren Aufenthaltsort unbekannt sind, hat zu ihrer Vertretung Hrn. Franz Krenner, Bürgermeister von Laak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die dem Gerichte unbekannt Interessenten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die richtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die sie zu ihrer Verttheidigung dienksam finden würden, indem

sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
Laib am 10. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 391. (3) **E d i c t.** Nr. 1163.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Ursula Nemz, Casper Lombard, Helena Aliancic, Margaretha, Mina, und Valentin Lombard, Maria Hauptmann, Nicolaus Lukanz, Katharina Vogne, Josef Paulisch, Andreas Martinak, Urban Schenk, Peter Proßen und Jur Lombard und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mit gegenwärtigem Edicte erinnert:

Es haben wider dieselben Hr. Mathias Kolob und Josef Kernitschar die Klage auf Verjähr- und Erschleichenerklärung nachstehender, auf ihrer im Grundbuche der Gült Waisach sub Urb. Nr. 32 und 32 1/2 vorkommenden zwei Halbhufen haftenden Tabularposten, als:

- 1) der Forderung der Ursula Nemz aus dem Heirathsvertrage ddo. 13. Jänner 1787 pr. 500 fl. L. W. nebst Naturalien;
- 2) der Forderung des Casper Lombard aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 14. October 1795 pr. 63 fl. L. W.;
- 3) der Forderung der Helena Aliancic an Zubringen aus dem Heirathsvertrage ddo. 25. Jänner 1798 pr. 375 fl. L. W. nebst Naturalien und andern Rechten, und der Geschwister Margareth, Mina und Valentin Lombard a pr. 140 fl., zusammen mit 420 L. W. und Naturalien;
- 4) der Forderung der Maria Hauptmann aus dem Schuldscheine ddo. 1. April 1800 pr. 700 fl. D. W.;
- 5) der Forderung des Mathäus Lukanz aus dem Schuldscheine ddo. 21. Jänner 1802 pr. 200 fl.;
- 6) der Forderung der Katharina Vogne aus dem Schuldscheine ddo. 4. April 1803 pr. 626 fl. 21 kr. D. W.;
- 7) der Forderung des Josef Paulisch aus dem Schuldscheine ddo. 2. Juli 1805 pr. 710 fl.;
- 8) der Forderung des Andreas Martinak aus dem Schuldscheine ddo. 18. October 1805 pr. 264 fl. 22 1/2 kr. D. W.;
- 9) der Forderung des Urban Schenk aus dem Schuldscheine ddo. 24. Februar 1808 pr. 60 fl. D. W.; nebst 5% Interessen und
- 10) der Forderung des Peter Proßen, als Curator des Anton Proßen, aus der Verleihabhandlung ddo. 19. Mai 1811 pr. 1700 nebst der Forderung der Jur Lombard pr. 265 fl. 30 kr. und anderer Verpflichtungen eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 24. Mai l. J. um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Hr. Dr. Merk als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Hr. Dr. Merk ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson. d. e. da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krainburg am 28. Februar 1853.
Der k. k. Landesgerichtsrath:
Brunner.

3. 414. (3) **E d i c t.** Nr. 1401.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Muzic, von Krasinc Nr. 10, in die executive Feilbietung der, dem Mathe Muzic, von Krasinc Nr. 27, gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Curr. Nr. 152 et 153 vorkommenden, gerichtlich auf 961 fl. geschätzten, mit 22 kr. 2 dl. beansagten Hufe sammt Zugehör, wegen, dem Erstern aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 8. Jänner 1851, Nr. 50, schuldigen 122 fl. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen

auf den 23. April
auf den 24. Mai | 1853,
und auf den 24. Juni |

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität und mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können von Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 22. März 1853.

3. 440. (3) **E d i c t.** Nr. 62

womit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß für den Markt Wippach die Ausstellung eines zweiten Mehgers beschloffen wurde. Es werden demnach alle Jene, welche im Markte Wippach als zweiter Mehger aufgestellt zu werden wünschen, aufgefordert, bis längstens 24. April l. J. an das diesseitige Bürgermeisterrath die rechtsverbindlichen Erklärungen portofrei einzusenden, oder mündlich anzubringen, und in diesen sich zu verpflichten, daß sie nämlich:

- a) die Fleischauschrottung im Markte Wippach, als zweiter Mehger, mit 1. Mai l. J. antreten, und diese nach dem mit dem ersten Mehger bereits bestehenden diesfälligen Vertrage in so lange fortsetzen wollen, bis sie es nicht selbst über vorläufige dreimonatliche Aufkündigung aufgegeben haben werden, oder diese ihnen von der Gemeinde aufgekündigt sein wird;
- b) daß sie das Rindfleisch jährlich in den Monaten April und Mai nach dem Laibacher Tarif, in dem Monate Juni jeden Jahres Einen halben Kreuzer niederer, in den übrigen Monaten jeden Jahres aber Einen Kreuzer niederer, mit der 10% Zuwage ausschrotten wollen;
- c) daß sie das Publikum stets mit gutem Rindfleisch bedienen, nur Mastochsen, welche 30, mindestens aber 25 Pfund Anschlitt haben werden, schlachten;
- d) jährlich für die Armen Kranken des Marktes Wippach, gegen Anweisung, fünfzig Pfund Rindfleisch unentgeltlich verabreichen, und
- e) jährlich zur Bezahlung der Vieh- und Fleischschauher einen Betrag von fünfzehn Gulden C.M.

beitragen werden. In diesen Erklärungen müssen aber auch ihre Fähigkeiten und der Fond zum Betriebe dieses Gewerbes nachgewiesen werden.
Bürgermeisterrath Wippach am 30. März 1853.

Johann Nep. Dollenz,
Bürgermeister.

3. 407. (3)

Im ganz neu errichteten
Damen = Puzwaren = Salon
„zum Florentiner = Hut“,
Theatergasse Nr. 43 — 44 in Laibach,
werden alle Gattungen

Strohüte

schön und rein gepußt, so wie auch immer nach der neuesten Form

wieder hergestellt und Alles sehr billig berechnet.
Johanna Ruprecht,
geborne Zitterer,
Modistin.

3. 478. (1)

Licitation in Adelsberg.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden am 18. April l. J. und an den darauf folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, zu Adelsberg im Hause Nr. 74 des Hrn. Johann Wilcher, im 2ten Stock, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Sopha, Divans, Sessel, Schränke, Bettstätte, Stockuhren, Bilder, Bücher etc., im öffentlichen Versteigerungswege veräußert werden, wozu man Kauflustige hiezu einladet.

3. 449. (2)

Im Hause Nr. 140, auf der St. Peters = Vorstadt, ist eine ebenerdige Localität, bestehend aus einem Gewölbe, einer Alkove und einem Zimmer, besonders für eine Specerei-Handlung oder ein großartiges Breisler = Geschäft geeignet, schon zu nächstem Georgi 1853 zu vergeben.

Auch ist daselbst ein schöner, überführter, viersitziger Reisewagen, mit Bordach und Reisekoffer, stündlich zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber wird im 1. Stocke erteilt.

3. 398. (3)

Der löbliche Gemeinderath in Graz

hat mittelst Beschluß vom 28. September 1852, Zahl 384, genehmiget, daß von der Bequartierung der die Stadt Graz treffenden Transenal- Truppen mir 400 Mann übergeben worden, wofür mir pr. Mann und Jahr 10 fl., somit jährlich 4000 fl., in monatlichen posticipando Raten, bei der städtischen Concretal-Casse zu bezahlen sind. In Laibach habe ich 1500 Mann affecurirt, bekomme aber nicht Fünfhunderttausend, sondern nur 6750 fl. jährlich, nämlich 4 fl. 30 kr. pr. Mann und Jahr, während meine Räumlichkeiten 4 mal größer sein müssen, als jene in Graz, außerdem ist die Last der Bequartierung um 20 Mal stärker in Laibach. Für einen Hrn. Officier bekomme ich in Graz eine Aufzahlung von 32 kr., für einen Hrn. Stats-Officier 1 fl. 4 kr. und für einen Prima-Planisten pr. Tag 24 kr. Die löbliche Laibacher Gemeinde zahlt mir für 40 H. H. Officiere und alle befreiten Häuser von Laibach jährlich nur einen Pauschalbetrag von 300 fl. Da meine Anstalten so Vieles geleistet, welches von den hohen Militär-Behörden mehrfach anerkannt wurde, so schmeichle ich mir, daß in Erwägung meiner obigen Darstellung nun alle Herren Hausbesitzer beitreten werden. Der löbliche Grazer Gemeinderath hat ferner unterm 1. Februar l. J., laut löbl. magistratlicher Anweisung 3. 1902, beschloffen, daß das in meinem Grazer Coliseum bequartirte ganze Bataillon des Infanterie-Regiments G. H. Ludwig von Hessen sammt der Musikbanda, bestehend in 704 Köpfen, so wie früher auf Kosten des hohen Aetars, nun auch für Rechnung der Gemeinde verbleibe, wofür mir ein Pauschalbetrag von 10.000 fl. pro anno vergütet, und vom 1. Februar d. J. angefangen, vierteljährig anticipando mit 2500 fl. bei der städtischen Concretalcassa ausbezahlt werden.

Die Auslagen für die Transenalbequartierung deckt eine Umlage von 4 kr. vom Zinssteuergulden (die Stadt Graz zahlt nämlich dormalen jährlich 189.000 fl. Zinssteuer). Die dauernde Einquartierung hofft der löbliche Gemeinderath durch eine Umlage auf das ganze Land zu decken. Am 1. Mai d. J. werde ich wieder die für die Uebernahme der Laibacher Transenalbequartierung acceptirten Wechsel einzulösen und bitte mir dagegen nach mehrljähriger Gepflogenheit die neuen Wechsel wieder zu unterschreiben; diese werde ich aber, dem allgemeinen Wunsche gemäß, nur halbjährig ausstellen. Zugleich bestätige ich hiemit wiederholt, daß ich mich mit der Bezahlung bei bestehenden Contracten von 4 fl. 30 kr. C.M. pr. Mann und Jahr in halbjährigen Raten begnügen werde, und zwar unsteigerlich, ob im Frieden oder im Kriege. Die P. T. Herren Hausbesitzer, welche meinen Anstalten, ohne der Obliegenheit eines längeren Contractes, beitreten wollen, haben für einen Mann pr. Monat im Sommer 20 kr. und im Winter pr. Monat 30 kr. zu bezahlen, und können dann aber auch nach Belieben monatlich ein- oder austreten.

Mein Hausinspector, Herr Vincenz Franz Hagg, gewesener k. k. Officier, übernimmt die diesfälligen Vormerkungen in seiner Kanzlei im Coliseum.

Laibach am 26. März 1853.

Joseph Benedict Withalm,
Inhaber der Coliseen zu Graz und Laibach.